

302/J

der Abg. Dr. Helene Partik-Pable
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Abbuchung der Bezüge bei Bundesbediensteten der Postsparkasse

Im Zuge des Sparpaketes wurden selbst die kleinsten Möglichkeiten wahrgenommen und auf ihre Tauglichkeit zur Einsparung durchleuchtet. Wie immer wieder aufgezeigt wird, stellen die Bezüge der Bundesbediensteten einen sehr großen Posten in der Finanzgebarung des Bundes dar. Umso mehr erstaunt es, daß regelmäßig jeweils am 23. eines jeden Monats die Bezüge der Bundesbediensteten von der Postsparkasse abgebucht werden und in der Folge auf das jeweilige Gehaltskonto eines jeden Bundesbediensteten überwiesen wird.

In manchen Fällen kann daher der Bundesbedienstete schon am 24. , spätestens aber am 26. eines jeden Monats über seinen Bezug verfügen.

Da der Bund ja nicht liquid ist, sondern die Gelder immer aufgenommen werden müssen, entstehen durch diese frühzeitige Abbuchung enorme Spesen für den Bund, wobei der Bundesbedienstete meistens gar nicht der Nutznießer ist, weil ihm sein Bankinstitut seinerseits wieder Negativzinsen verrechnet, wenn er vor einem bestimmten Stichtag seinen Bezug verwendet.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

- 1) Wie hoch ist der monatliche Betrag für die gesamten Bundesbezüge, der bei der PSK zur Abbuchung kommt?
- 2) Wie hoch sind die Kosten, die dadurch entstehen, daß diese Bezüge nicht erst am Monatsletzten, sondern bereits Tage vorher auf dem Gehaltskonto sind?
- 3) Denken Sie daran, das Einsparungspotential, das in einer späteren Anweisung liegt, zu nützen?